# **Produktpass**

Bezeichnung: A&V 1.3 Anlage 1B Index: 3 M2 Seite: 1 von 4

Stand: 02/2014 Druckdatum: 02.07.2014

1. Verkaufsbezeichnung: COLOR-RADO 24 BT 100 G

#### 2. Endverbraucher:

Die HARIBO-Produkte sind allgemein für Endverbraucher von über drei Jahren vorgesehen. Spezielle Produkte (wie Starklakritz) sind davon ausgenommen und nicht für Kinder geeignet. Bei chronischen oder allergenen Erkrankungen sollte vor dem Verzehr Rücksprache mit dem Arzt genommen werden.

**3. Verkehrsbezeichnung:** SÜSSWAREN-MISCHUNG MIT LAKRITZ

#### 4. Zutaten:

Glukosesirup; Zucker; brauner Zuckersirup; Weizenmehl; Dextrose; Gelatine; Milchzucker; Stärke; Palmfett; Kokosraspeln; Säuerungsmittel: Citronensäure; Süßholzextrakt (3 % bezogen auf den Lakritzanteil); Magermilchpulver; Fruchtsaft aus Fruchtsaftkonzentrat: Apfel, Erdbeere, Zitrone, Himbeere, Orange, Ananas; Aroma; fettarmes Kakaopulver; Kochsalz; Frucht- und Pflanzenkonzentrate: Zitrone, Passionsfrucht, Brennnessel, Mandarine, Rote Beete, Orange, Mango, Holunderbeere, Schwarze Johannisbeere, Apfel, Spinat, Aronia, Traube, Kiwi; Karamellsirup; Holunderbeerextrakt; Geliermittel: Agar-Agar; Überzugsmittel: Bienenwachs weiß und gelb, Carnaubawachs; Trennmittel: Talkum; färbender Paprikaextrakt; Fruchtsüße aus Johannisbrotfrucht; Invertzuckersirup.

## 5. Nährwerte (pro 100 g):

Brennwert	1 518 kJ/358 kcal
Eiweiß	4,3 g
Kohlenhydrate	79,2 g
- davon Zucker	55,0 g
Fett	2,2 g
- davon gesättigte Fettsäuren	1,4 g
Ballaststoffe	0,6 g
Natrium	0,11 g

#### 6. Mindesthaltbarkeitsdauer:

MHD: 12 Monate

## 7. Ideale Lagerbedingungen:

Transporttemperatur:	5-25 ℃
Lagertemperatur:	13-25 ℃
Relative Luftfeuchte:	50-60 %

## 8. Mikrobiologische Angaben:

Gesamtkeimzahl:	< 10 000 KBE/g
Hefen:	< 100 KBE/g
Schimmelpilze:	< 100 KBE/g

	<b>Produktpass</b>
--	--------------------

Bezeichnung: **A&V 1.3 Anlage 1B** 

 Index:
 3 M2

 Seite:
 2 von 4

 Stand:
 02/2014

 Druckdatum:
 02.07.2014

# 9. Allergene It. EU-Verordnung:

Glutenhaltiges Getreide und -erzeugnisse Milch und -erzeugnisse (einschl. Lactose) Weitere Informationen siehe nachfolgend "Allergen-Grundsatzbrief".

## 10. GVO:

Weitere Informationen siehe nachfolgend "GVO-Grundsatzbrief".

## 11. Qualitätsrelevante Kriterien:

Zertifiziert nach IFS (beinhaltet das HACCP-Konzept und die Rückverfolgbarkeit).

### 12. Elektronische Unterschrift:

Elektronisch erzeugtes Dokument, ohne Unterschrift gültig und rechtsverbindlich.

# Produktpass Allergen-Grundsatzbrief

Bezeichnung: **A&V 1.3 Anlage 1B** 

 Index:
 3 M2

 Seite:
 3 von 4

 Stand:
 02/2014

 Druckdatum:
 02.07.2014

# **Allgemeine Information zur Allergensituation**

Die gesetzlichen Forderungen zum Informationsbedarf der Allergendeklaration sind in der Richtlinie 2000/13/EG und allen aktuellen Ergänzungsrichtlinien geregelt. Hiervon sind die folgenden vierzehn wichtigsten, allergen wirksamen Substanzklassen betroffen:

- Glutenhaltiges Getreide (d.h. Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Dinkel, Kamut oder Hybridstämme davon) sowie daraus hergestellte Erzeugnisse
- Krebstiere und Krebstiererzeugnisse
- Eier und Eierzeugnisse
- Fisch und Fischerzeugnisse
- Erdnüsse und Erdnusserzeugnisse
- Soja und Sojaerzeugnisse
- Milch und Milcherzeugnisse (einschließlich Laktose)
- Schalenfrüchte, d.h. Mandel (Amygdalus communis L.), Haselnuss (Corylus avellana), Walnuss (Juglans regia), Kaschunuss (Anacardium occidentale), Pecannuss (Carya illinoiesis (Wangenh.) K. Koch), Paranuss (Bertholletia excelsa), Pistazie (Pistacia vera), Macadamianuss und Queenslandnuss (Macadamia ternifolia) sowie daraus hergestellte Erzeugnisse
- Sellerie und Sellerieerzeugnisse
- Senf und Senferzeugnisse
- Sesamsamen und Sesamsamenerzeugnisse
- Schwefeldioxid und Sulfite in einer Konzentration von mehr als 10mg/kg oder 10mg/l, als SO2 angegeben
- Lupine und Lupinenerzeugnisse
- Weichtiere und Weichtiererzeugnisse

Grundsätzlich ist es ein Firmenziel von HARIBO, allergene Stoffe in unseren Produkten zu vermeiden. Dazu wird eine sehr sorgfältige und kritische Auswahl der Rohstoffe und deren Lieferanten getroffen. Einige Produkte weisen jedoch aufgrund der Rezeptur Bestandteile mit allergenem Potential auf. In solchen Fällen wird dieser Sachverhalt **explizit in dem Produktpass** ausgewiesen.

Für bestimmte Verarbeitungserzeugnisse wie beispielsweise Glukosesirup / Dextrose auf Weizenstärkebasis ist nach wissenschaftlichen Erkenntnissen nachweislich kein allergenes Potential mehr vorhanden. Diese Verarbeitungsprodukte sind daher nach Anhang Illa der Richtlinie 2000/13/EG (siehe auch Anl. 3 LMKVO!) und allen aktuellen Ergänzungsrichtlinien ausgenommen. Die betreffenden Verarbeitungserzeugnisse werden deshalb im **HARIBO-Produktpass** entsprechend der EU- Kommissions-Entscheidung **nicht** als Zutat mit allergenem Potential berücksichtigt.

Zusätzlich möchten wir Sie in Bezug auf **Kreuzkontaminationen** wie folgt informieren: Kreuzkontaminationen können in der gesamten Lebensmittelkette – von der landwirtschaftlichen Urproduktion bis zum Verbraucher – nicht mit 100 %iger Sicherheit ausgeschlossen werden. In unseren HACCP-Studien bzw.unserem Allergenmanagement werden die Kontaminationsrisiken ständig überprüft und durch entsprechende organisatorischebzw. technologische Maßnahmen werden die noch vorhandenenRisiken weiter reduziert. Dazu gehören selbstverständlich auch Vorgaben für die Vorlieferanten.

Produl	ktpass
<b>GVO-Grun</b>	dsatzbrief

Bezeichnung: A&V 1.3 Anlage 1B

 Index:
 3 M2

 Seite:
 4 von 4

 Stand:
 02/2014

 Druckdatum:
 02.07.2014

# **Allgemeine Information zur GVO-Situation**

Hiermit bestätigen wir, dass die von unserer Firma produzierten und an den Handel gelieferten Produkte <u>nicht</u> nach den EU-Verordnungen zur Kennzeichnung, Zulassung und Rückverfolgbarkeit gentechnisch veränderter Lebensmittel- und Futtermittel\* kennzeichnungspflichtig sind.

\* Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. September 2003 über genetisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel und Verordnung (EG) Nr. 1830/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. September 2003 über die Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von genetisch veränderten Organismen und über die Rückverfolgbarkeit von aus genetisch veränderten Organismen hergestellten Lebensmitteln und Futtermitteln sowie zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG.